

Hinweise für TN in Hallen

allgemeine Hygieneregeln

- Bitte tragt grundsätzlich beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Halle einen Mund-Nasen-Schutz. Während des Sporttreibens ist keine Maske zu tragen.
- Bitte haltet 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person, während des Sports bitte 2,0 Meter.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) bleibt bitte auf jeden Fall zu Hause.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife z. B. nach Husten oder Niesen.
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren, insbesondere die Schleimhäute.
- Türklinken u.ä. möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- Niesen oder Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden und anschließend die Hände waschen. Notfalls in die Armbeuge (nicht in die Hand) husten und niesen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegdrehen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, Matten u.ä. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Auflagen Sporthallen seitens der Stadt Hannover

§ 1 g) Abs. 8 der nds. Verordnung besagt:

(8) Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
 2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person jederzeit eingehalten wird,
 3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
 4. beim Zutritt Warteschlangen vermieden werden,
 5. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf das erforderliche Minimum vermindert wird.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

Auflagen zur Öffnung der Dusch- und Umkleidebereiche seitens der Stadt

- Bei der Benutzung der Sanitär- und Umkleidebereiche sind die bekannten Abstandsregeln von mindestens 2 m zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit einzuhalten.
- Sollte die Einhaltung des Abstandes aufgrund der Größe oder des baulichen Zuschnitts der Räume nicht möglich sein, so dürfen diese nur einzeln betreten/genutzt werden. Hierbei ist die Entstehung von Warteschlangen zu vermeiden.
- Die Vereine und ihre Mitglieder sind für die Einhaltung der o.g. Auflagen verantwortlich.
- Hinweis: Aufgrund der genannten Einschränkungen empfehlen wir -trotz Freigabe- nach Möglichkeit auf die Nutzung der Umkleide- und Duschräume zu verzichten. Bitte beachten Sie, dass die neuen Ersatzzeiten unbedingt einzuhalten sind und die Sporthallen sowie die Umkleide- und Duschbereiche pünktlich zu den genannten Zeiten betreten bzw. verlassen werden müssen.
- Nach Verlassen der Halle ist die*der diensthabende Schulhausmeister*in zu informieren. Ein direkter Kontakt ist zu vermeiden.

Danke, dass ihr mitmacht und so dafür sorgt, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet!